

AUFHEBUNGSVEREINBARUNG (“TERMINATION AGREEMENT”)

DATUM

2019

PARTEIEN („PARTIES“)

1 **EXPEDEON AG** eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter Nr. HRB 335706 und mit Sitz in der Waldhofer Str. 102, 691203 Heidelberg, Deutschland ("Expedeon AG"); und

2. [Jeweilige relevante Konzerngesellschaft] eine nach dem Recht der [●] (Registernummer [●]) gegründete Gesellschaft mit Sitz unter[●] (die "Gesellschaft").

HINTERGRUND (“BACKGROUND”)

- A. Diese Vereinbarung wird in Anlehnung an das “Management Services Agreement” getroffen.
- B. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung haben die Parteien vereinbart, das „Management Services Agreement“ mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Definitionen und Auslegungen („Definitions and interpretation“)

1.1. In dieser Vereinbarung haben die folgenden Wörter und Ausdrücke die folgende Bedeutung:

Unternehmensübergreifende Management-Dienstleistungsvereinbarung („Management Services Agreement“): meint die Unternehmensübergreifende Management-Dienstleistungsvereinbarung („Management Services Agreement“) vom 1 Januar 2019 zwischen der Expedeon AG und der Gesellschaft und

Parteien: Die Parteien dieser Vereinbarung und die "Partei" sind entsprechend auszulegen.

1.2 In dieser Vereinbarung (sofern der Kontext nichts anderes erfordert):

- 1.2.1 jedes Geschlecht oder Geschlechtsneutrale und die anderen Geschlechter und Geschlechtsneutralen miteinschließend;
- 1.2.2 jede Bezugnahme auf "Personen" umfasst natürliche Personen, Personengesellschaften, Gesellschaften, Körperschaften, Verbände, Organisationen, Regierungen, Staaten, Stiftungen und Trusts (jeweils unabhängig davon, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht);
- 1.2.3 jeder Hinweis auf den Hintergrundabschnitt, eine Klausel oder einen Zeitplan bezieht sich auf den Hintergrundabschnitt („background section“), eine Klausel oder einen Zeitplan (je nach Fall) dieser Vereinbarung; und
- 1.2.4 jede Phrase, die durch die Begriffe "einschließlich", "einschließen", "einschließen", "insbesondere" oder einen ähnlichen Ausdruck eingeleitet wird, ist nur exemplarisch auszulegen und schränkt den Sinn der Wörter vor diesen Begriffen nicht ein.

1.3 Die Überschriften in dieser Vereinbarung werden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit eingefügt und berühren nicht den Aufbau oder die Auslegung dieser Vereinbarung.

2. Kündigung

2.1 In Anbetracht der gegenseitigen Freigabe durch die Parteien wird hiermit unwiderruflich und bedingungslos vereinbart, dass die Unternehmensübergreifende Management-Dienstleistungsvereinbarung („Management Services Agreement“) und alle anderen Sicherheiten oder damit zusammenhängenden Verträge, Absprachen und Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung beendet werden und dass die Parteien unwiderruflich von allen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag entbunden werden und die Parteien

hiermit unwiderruflich mit sofortiger Wirkung auf alle Rechte aus diesem Vertrag oder aus einer Verletzung derselben verzichten.

- 2.2 Keine der Bestimmungen der Unternehmensübergreifende Management-Dienstleistungsvereinbarung („Management Services Agreement“) bleibt in Kraft, ungeachtet anders lautender Bestimmungen der Unternehmensübergreifende Management-Dienstleistungsvereinbarung („Management Services Agreement“).

3. Bestätigung

Jede der Parteien bestätigt das:

- 3.1 keine Rechte, die ihr aus dem Management Services Agreement erwachsen, von ihr an eine Person abgetreten wurden, die keine Vertragspartei ist; und
- 3.2 sie sich nicht auf Zusicherungen, Garantien, Zusicherungen, Verpflichtungen, Vereinbarungen, Verpflichtungen oder andere Verpflichtungen verlassen hat, mit Ausnahme derjenigen, die im Management Services Agreement festgelegt sind.

4. Allgemeines

- 4.1 Jede Vertragspartei trägt ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Durchführung dieser Vereinbarung.
- 4.2 Keine Bestimmung dieser Vereinbarung darf von einem Dritten (d.h. einer anderen Person als den Parteien) durchgesetzt werden.
- 4.3 Diese Vereinbarung kann in einer beliebigen Anzahl von Ausfertigungen („Counterparties“) abgeschlossen werden, von denen jedes bei Vollziehung und Lieferung („executed and delivered“) ein Original sein muss, aber alle Gegenstücke bilden zusammen ein und dasselbe Instrument.
- 4.4 Die Parteien bestätigen, dass sie mit der Ausführung dieses Dokuments die Lieferung in ihrem Namen genehmigt haben.

5. Anwendbares Recht (Governing Law)

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist nach diesem auszulegen.

Vollzogen („Executed“) zum oben in dieser Vereinbarung angegebenen Datum.

UNTERZEICHNET UND GELIEFERT VON EXPEDEON AG

Unterzeichner	[Unterzeichner]
Unterschrift ("Signature"):	Unterschrift ("Signature"):
Name:	Name:
Bezeichnung ("Designation"):	Address:
Datum:	Datum:

UNTERZEICHNET UND GELIEFERT VON **[DER JEWEILIGEN KONZERNGESELLSCHAFT]**

Unterzeichner	Unterzeichner
Unterschrift ("Signature"):	Unterschrift ("Signature"):
Name:	Name:
Bezeichnung ("Designation"):	Adresse:
Datum:	Datum:

